

Aktenvermerk

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 ... Fax 0 25 47 · 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Auskunft erteilt Frau Fuchs
Telefon 0 25 47 77 - 222
E-Mail maria.fuchs@rosendahl.de
Datum 12.10.2012 Az. FB I / 208.541

Verteiler:

BM FB I FB II FB III FB IV Sonstige

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme Stellungnahme Erledigung zur Beratung

Derzeitige Organisation der Schülerbeförderung im Gebiet der Gemeinde Rosendahl

Die Beförderung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zur:

- **Nikolaus-Grundschule Holtwick** erfolgt in der Regel
 - aus den Bauerschaften mit der Linie 693 (Ortslinienverkehr) sowie
 - aus der Wohnsiedlung Höven mit der Linie 589 (Öffentlicher Personennahverkehr).
- **Sebastian-Grundschule Osterwick** erfolgt in der Regel
 - aus den Bereichen Baumberger Straße, Ludgerusweg, Brockbauerschaft, Schöppinger Straße sowie Weersche mit einem Kleinbus (Freistellungsverkehr) sowie
 - aus den übrigen Bauerschaften mit der Linie 692 (Ortslinienverkehr)
- **Antonius-Grundschule Darfeld** erfolgt in der Regel
 - aus den Bauerschaften mit der Linie 691 (Ortslinienverkehr)
- **Verbundschule Legden Rosendahl** erfolgt in der Regel

zum Standort Osterwick

- von Holtwick aus mit den Linien 693 sowie 694 (Ortslinienverkehr),
- von Darfeld aus mit den Linien 691 sowie 695 (Ortslinienverkehr) sowie
- im Ortsteil Osterwick mit der Linie 692 (Ortslinienverkehr) und einem Kleinbus (Freistellungsverkehr)

zum Standort Legden

- von Holtwick sowie Osterwick aus im Rahmen eines Sonderlinienverkehrs und
- von Darfeld aus im Rahmen eines Freistellungsverkehres.

Die Rosendahler Schülerinnen und Schüler, die an der Übermittagbetreuung am Standort Legden teilnehmen, werden im Rahmen eines Freistellungsverkehrs befördert.

Abrechnung/ Kosten der Schülerbeförderung:

a) Ortslinienverkehre

Ab dem Jahr 2011 sind Zahlungen für Ortslinienverkehre nur noch vom gesetzlich zuständigen Aufgabenträger gestattet. Daher zahlt ab 2011 der Kreis Coesfeld die Kosten der Ortslinienverkehre an die RVM und lässt sich die von der RVM ausgewiesenen Kosten, die bisher von hier direkt an die RVM überwiesen wurden, verursachungsgerecht von der Gemeinde Rosendahl erstatten. Aus diesem Grunde wurde der mit der RVM bestehende Vertrag über die Einrichtung und Durchführung eines Ortslinienverkehrs aus dem Jahr 1977 tlw. aufgehoben.

Für das Jahr 2011 wurde bereits ein Abschlag auf die Abschlussrechnung geleistet.

b) Sonderlinienverkehr (Schülerspezialverkehr)

Mit der Durchführung der Schülerbeförderung Richtung Legden aufgrund der Einrichtung der Verbundschule Legden Rosendahl wurde im Jahr 2009 die RVM beauftragt.

Es wurde seinerzeit eine Beförderung im Rahmen eines Sonderlinienverkehrs nach § 43.2 Personenbeförderungsgesetz vereinbart. Als Schulwegkostenträger hat die Gemeinde Rosendahl für alle Fahrschüler bei der RVM das SchulwegTicket zu bestellen. Ergänzend müssen die Kosten ausgeglichen werden, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden. Der Differenzbetrag errechnet sich aus den Betriebskosten abzüglich der erzielten Einnahmen aus dem SchulwegTicket und den Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG/ § 11a ÖPNVG. Für die Durchführung des Sonderlinienverkehrs berechnet die RVM einen 10%igen Aufschlag für die Betriebsführung. In 2009 und 2010 wurde der Sonderlinienverkehr im Rahmen der Gesamtabrechnung mit der RVM abgerechnet.

Aufgabenträger und damit zuständige Behörde für Planung und Finanzierung dieses Sonderlinienverkehrs ist für die Sonderlinienverkehre ebenfalls der Kreis Coesfeld.

Der Sonderlinienverkehr Richtung Legden erwirtschaftet aufgrund der guten Auslastung der Busse momentan kein Defizit, so dass Kosten nicht ausgeglichen werden müssen. Am Gewinn partizipiert die Gemeinde Rosendahl nicht bzw. nur indirekt.

c) Freistellungsverkehre

Die Schülerbeförderung nach Darfeld erfolgt hingegen im Rahmen eines sog. Freistellungsverkehrs mit Taxibussen.

Für die Durchführung dieses Freistellungsverkehrs berechnet die RVM einen 10%igen Aufschlag für die Betriebsführung.

Auch die Schülerbeförderung im Osterwicker Außenbereich erfolgt im Rahmen eines sog. Freistellungsverkehrs mit einem Kleinbus.

Für die Durchführung der Kleinbusbeförderung berechnet die RVM einen 6%igen Aufschlag für die Betriebsführung.

Diese Kosten für die Freistellungsverkehre werden komplett von der Gemeinde Rosendahl getragen. Eine Ausgabe von Schülerfahrkarten ist hierfür nicht erforderlich. Anspruch auf die Ausgleichszahlung nach § 11a ÖPNVG NRW besteht nicht.